

GASTSPIELVERTRAG

zwischen : _____

nachstehend "Veranstalter" genannt

und *LuXusGut*

Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert *LuXusGut* für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____
Veranstaltungsort : _____
Datum : _____
Aufbauzeit : _____
Soundcheckzeit : _____
Auftrittszeit : _____
Auftrittsdauer : _____ min. _____ min. Zugabe
Einlass : _____

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt *LuXusGut* für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO: _____
- A1. Der Veranstalter zahlt *LuXusGut* für die obengenannte Veranstaltung eine Prozentbeteiligung von ____% an den Bruttoeinnahmen/Nettoeinnahmen der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt: EURO: _____ ermässigt: EURO: _____. Die Gage / Prozentbeteiligung wird vor/nach dem Konzert in bar an *LuXusGut* ausbezahlt.
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. *LuXusGut* erhält _____ Euro für das bereitstellen einer PA oder kleinen Anlage inklusive Bühnenlicht.
- D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt *LuXusGut* an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA, Monitore & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen, Umfang gemäß des vorliegenden "technical riders" zur Verfügung. Während der ganzen Veranstaltung ist ein Haustechniker anwesend (Tel.-Nr. des Haustechnikers / der PA/Licht - Firma: _____). *LuXusGut* erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Infos mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen.
- A1. Der Veranstalter stellt nur die Räumlichkeiten. *LuXusGut* stellt eine vorhandene oder angemietete PA / Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist *LuXusGut* 4 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis *LuXusGut* gemacht werden.
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit *LuXusGut*, ihrer Musiker und Hilfskräfte, sowie für die von *LuXusGut* in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) in einem Hotel für ____ Personen. Zimmeraufteilung : _____ EZ / _____ DZ.
Hoteladresse : _____

- E. Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit je Tag für den Künstler und dessen Hilfskräfte. Anzahl Essen : _____ (davon Vegetarisch : _____).
- F. Der Veranstalter stellt *LuXusGut* und ihren Hilfskräften Getränke und Catering in angemessenem Umfang kostenlos zur Verfügung.
- G. Der Veranstalter stellt *LuXusGut* eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- H. Der Veranstalter stellt *LuXusGut* zum Auf- und Abbau jeweils ____ Helfer zur Verfügung.
- I. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- J. *LuXusGut* ist berechtigt eine Gästeliste zu erstellen. Diese wird vor der Türöffnung dem Veranstalter übergeben und umfasst zwei Gratis-Eintritte pro Bandmitglied.
- K. Der Veranstalter legt diesem Vertrag einen Anfahrtsplan zum Konzertlokal/-ort bei.

Pflichten und Rechte *LuXusGurt*

- A. *LuXusGurt* sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. *LuXusGurt* ist in der Gestaltung und Darbietung ihres Programms frei.
- C. *LuXusGurt* stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:

Plakate : _____ Ex. Bandinfos : _____ Ex.
Bandfotos : _____ Ex. Pressetexte : _____ Ex.
- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass *LuXusGurt* künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in Göppingen. Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____ Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____ *LuXusGurt*: _____

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.